



Auf der Hütte

Gemarkung Scheuren
Flur 10

Am Mertesheckelchen

Am Heckenpfädchen

Am Heckenpfädchen

Gemarkung Unkel
Flur 13

Eingrünung
Erhaltung und Entwicklung einer 2-reihigen Hecke mit standortgerechten Laubgehölzen (sh. Text)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Planunterlagen**
Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom 14.04.2001 überein.
Neuwied, den 08.02.2001
(Siegel)
- 2. Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat hat am 19.04.1999 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Unkel, den 08.02.2001
(Siegel)
- 3. Verfahren**
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am 22.11.1999 vom Stadtrat gebilligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 22.11.1999 beschlossen.
Unkel, den 08.02.2001
(Siegel)
- 4. Öffentliche Auslegung**
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.04.2001 bis 29.05.2001 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.04.2001 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Unkel, den 08.02.2001
(Siegel)
- 5. Abwägung**
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.01.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Unkel, den 08.02.2001
(Siegel)
- 6. Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 29.01.2001 vom Stadtrat gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.
Unkel, den 08.02.2001
(Siegel)
- 7. Ausfertigung**
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt.
Unkel, den 12.02.2001
(Siegel)
- 8. Inkrafttreten**
Durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB am 21.02.2001 in Kraft gesetzt mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Unkel, den 22.02.2001
(Siegel)

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauinhaltsverordnung -BauInVO-)

- Sondergebiete (1), die der Erholung dienen, Wochenendplatz (sh. Text) (§ 10 BauInVO)
- Sondergebiete (2), die der Erholung dienen, Wochenendplatz (sh. Text) (§ 10 BauInVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauInVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
- Zweckbestimmung: Abfallammelplatz

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- Oberirdische Hauptversorgungsleitung (20 kV) mit Schutzstreifen (sh. Text)

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Private Grünfläche (sh. Text)
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- Zweckbestimmung: Teich, Wiese

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB (sh. Text)
- Erhaltung von Bäumen (sh. Text) (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB (Ah - Ahorn; Bl - Birke; Bu - Buche; El - Eiche; Es - Esche; K - Kirsche; L - Linde; Ra - Rotahorn; Ro - Robinie; We - Weibeldorn; Co - Obstbaum)
- Erhaltung von Sträuchern (sh. Text) (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB
- Entfernen von Nadelgehölzen (sh. Text)

Sonstige Planzeichen

- St: Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, zugunsten des Wochenendplatzbetreibers und -benutzers (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauInVO)

STADT UNKEL
BEBAUUNGSPLAN
"WOCHENENDPLATZ - GUT HAANHOF"
M. 1 : 1.000
GEMARKUNG SCHEUREN, FLUR 10

BEARBEITUNG: **planungsbüro Jungheim**
rottbitzer str. 2 - 53604 bad honnef
tel. 02224/972200 - fax 02224/972201

Datum: 30.01.2001

